

Landtagsitzung vom 29. Dezember 1947
=====

Beginn: Vormittags 9 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten, seitens der Regierung wohnt Regierungschef Frick der Sitzung bei.

Präs. Strub: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse die Herren bestens. Ich ersuche den Protokollführer um Verlesung des letzten Protokolles.

Das Protokoll vom 22. Dezember 1947 wird vorgelesen und genehmigt.

Präs. Strub: Wir gehen über zur Tagesordnung.

1. Punkt: Schaffung eines Postamtes mit Zustelldienst auf Schellenberg

Die Regierung hat die Postdirektion in St. Gallen ersucht, mitzuteilen, was finanziell der heutige Zustand kostet und was demgegenüber das neue Postamt kosten würde. Die Stellungnahme der Postdirektion St. Gallen wird vorgelesen. Der heutige Betrieb kostet Fr. 5239.-, wenn ein eigenes Postamt eröffnet würde, käme die Sache auf nur Fr. 4038.- also um ca. Fr. 1200.- billiger.

Abg. A. Hasler Schellenberg: Schon vor 20 Jahren wurde diese Sache aufgegriffen, die Schaffung eines eigenen Postamtes auf Schellenberg. Leider ist dies jedoch bis heute noch nicht verwirklicht worden. Ich möchte meinerseits die Abgeordneten ersuchen, dieser Sache zuzustimmen.

Präs. Strub: Ich habe diesen Ausführungen nichts weiteres beizufügen. Wir werden diesen Punkt in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Punkt 2 : Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes vom 3.7.1933 (Verkehrsordnung)

Präs.: Wie wir schon verschiedentlich hier diskutiert haben, sollte ein Wandel geschaffen werden betr. der Strafbehörde für leichtere Uebertretungen der Verkehrsordnung. Dass z.B. das Fahren ohne Licht nicht mehr vom Landgericht bestraft werden soll, sondern von der Regierung.

Ein Schreiben der Regierung wird vorgelesen. Ebenfalls der Gesetzestext.

Abg. Kindle: Ueber diesen Punkt wurde schon wiederholt geredet, nachdem derselbe alle Jahre vom Landgericht der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt worden ist. Es sind daher keine grossen Diskussionen mehr notwendig, der Gesetzestext soll genehmigt werden.

Reg.Chef: Die Strafbehörde wurde so vorgemerkt, dass alle Uebertretungen von Fahrrädern in die Kompetenz der Regierung fällt, hingegen Uebertretungen von Motorfahrzeugen bleibt Sache des Gerichtes, ausser wenn es sich

um ganz kleine Sachen handelt, wie falsches Parkieren, oder Fahrverbotsachen.

Abg. Schädler: Bei kleinen Uebertretungen sollte die Polizei die Möglichkeit haben, die Strafe sofort zu verlangen.

Reg. Chef: Eine solche Bestrafung wirkt mehr als wenn 2 Monate später vom Landgericht eine Strafe verfügt wird.

Abg. Elkuch: Die Strafe wegen Fahren ohne Licht sollte ermässigt werden.

Reg. Chef: Gerade das Fahren ohne Licht ist eine gefährliche Sache, daher soll die bestehende Strafe beibehalten werden.

Abg. Dr. Ritter: Ich finde diese Regelung als durchaus richtig. Uebertretungen der Fahrräder, Fuhrhalter u.s.w. sind an sich Verwaltungsdelikte, bei Motorfahrzeugen handelt es sich um formelle Delikte, mit Ausnahme der kleinen Sachen, wie Fehlen eines Führerscheines, falsches Parkieren u.s.w. Das Gesetz hat auch den Vorteil, dass die Verwaltungsbehörde rascher mit der Bestrafung vorgehen kann als dies das Landgericht kann, denn dort besteht eben das formelle Strafverfahren. Das Gesetz kann ohne weiteres in der vorliegenden Form angenommen werden.

Abg. Kindle: Velo mit Hilfsmotoren, gelten die als Motorräder oder als Velo.

Präs.: Da es sich hierbei um ein Motorfahrzeug handelt, fällt es unter die Motorfahrzeuge.

Abg. Sele: Wo liegt die Grenze betr. der Strafbehörde?

Reg. Chef: Wenn z.B. ein Radfahrer einen Passanten überfährt, geht der Fall ans Landgericht, wenn jedoch nichts passiert, ist es Sache der Regierung. Zweifelsfälle werden an das Landgericht weiter gegeben.

Punkt 3: Fremdenverkehrsumlage.

Ein Schreiben der Regierung wird vorgelesen. Das Gesetz wird ebenfalls vorgelesen.

Abg. Kindle: Es war bis jetzt eben so, dass die Mindestumlage Fr. 5.- war und die Höchstumlage Fr. 100.-. Mit der Erhöhung der Umlage sollen nun die kleinen Geschäfte entlastet werden und die grossen Unternehmen können besser herangezogen werden. Der Vorschlag geht nun dahin, dass die Umlage von Fr. 5.- bis Fr. 300.- festgelegt werden soll.

Abg. Sele: Die Kleinen ganz entlasten würde ich auch nicht.

Reg. Chef: Man hat die Feststellung gemacht, dass weder die Kleinen noch die Grossen die Umlage gerne bezahlen. Die Umlagekommission hat dann auch den Antrag gestellt, dass die Fremdenverkehrskommission die Umlagen festsetzen möge, dies geht aber nicht, ich würde es beim heutigen Vorgehen belassen.

Abg. Elkuch: Wie ist die Umlagekommission besetzt ?

Reg. Chef: Steuerkommissär Sele und die Gemeindegassiere Ospelt Vaduz und Kindle Triesen.

Abg. Kindle: Der ganze Hergang ist eben der, die Fremdenverkehrskommission setzt den Betrag fest, welcher zu verumlagen ist, wenn wir nun durch erhöhte Umlagebetrag dieses Geld von den Grossen zusammenbringen, können wir von den Kleinen Abstand nehmen.

Abg. Sele: Wäre es nicht möglich, dass jeder Konzession etwas aufgebürdet würde.

Abg. Schädler: Das ginge bestimmt zuweit. Die Interessierten mögen bezahlen.

Reg. Chef: Es ist schwer abzugrenzen, wo das direkte Interesse aufhört, ich bin jedoch überzeugt, dass die Umlagekommission ihre Sache recht macht.

Punkt 4: Beitragsgesuch des Nationalen olympischen Komités

Das Gesuch wird vorgelesen. Kostenvoranschlag Fr. 6'600.-

Abg. Kindle: Die Beteiligung in London ist nicht dabei, soll die fallen gelassen werden.

Reg. Chef: Die Leute versuchen von privater Seite Geld zu bekommen.

Abg. Dr. Ritter: Der Staat möge einen Beitrag von 50% geben.

Reg. Chef: Höher würde ich auf keinen Fall gehen.

Abg. Sele: Fr. 3'300.- für diesen Zweck, es ist eine grosse Summe.

Abg. H. Brunhart: Ich meinerseits sende niemand hinauf nach St. Moritz und würde ihnen auch nichts geben.

Präs.: Ich schliesse mich dem Vorschlag von Hr. Dr. Ritter an.

Abg. Kindle: Es handelt sich um das Prinzipielle, wenn man dafür ist, so möge mindestens 50% gegeben werden.

Abg. Wachter: Ich mache den Vorschlag, die 50% in einer festen Summe zu nominieren.

Abg. Sele: Einverstanden, nicht dass es kommt wie bei Valüna. Ich würde ihnen Fr. 3'000.- geben.

Punkt 5 a: Subventionsgesuch der Genossenschaftsmühle Eschen

Das Gesuch wird vorgelesen, ebenfalls ein Gutachten. Kostenvoranschlag Fr. 58'810.-, Genossenschaftsmitglieder: ca. 30

Abg. Schädler: Es handelt sich hier um eine sehr leistungsfähige Genossenschaftsmühle, welche bereits seit ca. 30 Jahren besteht.

Abg. Hoop: Es wäre interessant zu wissen, wie die Statuten lauten, ob neue Gesellschafter aufgenommen werden oder nicht. Wenn sich jeder an der Genossenschaft beteiligen kann, möchte ich das Ansuchen unterstützen.

Abg. Kindle: Früher wurden Genossenschaften einfach subventioniert, man hat nicht nach den Statuten gefragt,

Abg. Elkuch: Ich möchte das Gesuch dieser Genossenschaft unterstützen, die Mühlen bedient fast das ganze Unterland, es ist ein ganz seriöser Betrieb.

Abg. Sele: Nachdem die Tarife der Mühle die gleichen sind wie in der Schweiz, bin ich nicht dafür das ein solches Unternehmen subventioniert wird, das Unternehmen sollte in den Jahren des Bestandes soviel Reserven haben, um aus eigenen Mitteln die Mühle herzustellen.

Reg. Chef: Bei der heutigen Tarifgestaltung ist eine solche Mühle bestimmt eine rentable Sache.

Abg. Schädler: Die Mühle hat während dem Krieg viel geleistet, infolge der vielen Reparaturen musste sehr viel Geld hineingesteckt werden, ich ersuche daher, dem Ansuchen der Mühle zuzustimmen.

Abg. H. Brunhart: Wenn nun diese Mühle subventioniert wird, wie stellt ihr euch dann zu einem eventuellen Ansuchen von Vaduz, wenn die Gemeinde Vaduz die Mühle wieder aufbauen will? Eine Genossenschaftsmühle und eine Privatmühle stehen im Interesse der Allgemeinheit, es wäre daher nicht recht, wenn eine Genossenschaftsmühle subventioniert würde, eine Privatmühle hingegen nicht.

Reg. Chef: Diese Ansicht ist zu weit gehend, das gleiche kann man dann bei anderen Unternehmen auch aufführen, Wagner, Schreiner u.s.w. Es wäre etwas anderes, wenn die Mühlen durch Tarif sehr herunter gedrückt wären, das stimmt jedoch nicht.

Abg. Schädler: Ich bin nicht für die Subventionierung der Privatwirtschaft. Wenn aber schon Sennereien, Mostereien u.s.w. subventioniert werden, soll auch eine Genossenschaftsmühle subventioniert werden, denn die Mühle verarbeitet auch die Produkte des Bauern, wie die Sennerei auch.

Abg. Dr. Ritter: Wir wollen uns über folgendes klar sein, wirft ein Unternehmen schöne Rendite ab mit Selbstverzinsung und Amortisation, ist eine Subvention nicht am Platze. Stellt sich aber heraus, dass von nennenswerten Renditen in den letzten Jahren keine Rede war, müssen wir das öffentliche Interesse in Vordergrund rücken und die Subventionsfrage bejahen.

Abg. Hoop: Wenn die Genossenschaftsmühle nicht rentiert hat, so muss es an der maschinellen Einrichtung gefehlt haben, denn eine Mühle ist bestimmt ein gutes Geschäft.

Abg. Sele: Da es sich hier um eine seit langem bestehende Genossenschaft handelt, kann ich mich den Ausführungen von Abg. Schädler anschliessen, wir können jedoch nicht verhindern, wenn 2 bis 3 Personen als Genossenschaft auftreten und auch Subvention verlangen, das ist dann nicht recht.

Reg. Chef: Wir müssen bei den Genossenschaften auseinander halten, wenn es sich um eine Selbsthilfegenossenschaft handelt, wo jeder Teilhaber werden kann, ist eine Subvention gerechtfertigt. Wenn jedoch eine Genossenschaft keine Teilhaber aufnimmt, erlischt auch die Berechtigung, des Namens Selbsthilfegenossenschaft.

Abg. Schädler: Der Gründungsgedanke dieser Genossenschaft war bestimmt die Selbsthilfe.

Abg. Sele: Es ist also nun die Frage, ob neue Genossenschafter aufgenommen werden können oder nicht, abzuklären.

Abg. Kindle: Es muss vorerst einfach die Frage geregelt werden, ob Genossenschaften überhaupt subventioniert werden sollen oder nicht, es muss eine Linie festgelegt werden, ob es sich um eine Selbsthilfegenossenschaft handelt oder nicht, ist im einzelnen Fall schwer zu entscheiden.

Reg. Chef: Der Entscheid ob Selbsthilfe oder nicht, ist leicht zu fällen. Im ersteren Fall wird jedermann die Möglichkeit haben, der Genossenschaft beizutreten, im zweiten Fall eben nicht.

Abg. Sele: Ich bin der gleichen Ansicht, subventioniert sollen aber nur die Selbsthilfegenossenschaften werden.

Präs.: Es soll daher abgeklärt werden, ob es sich hier um eine Selbsthilfegenossenschaft handelt oder nicht.

Punkt 5 b
Subvention der Alpgenossenschaft Guschg, Schaan

betr. Wasserleitung und Ausbesserung der Alpgebäude. Die Regierung empfiehlt die Ausrichtung einer entsprechenden Subvention.

Abg. Elkuch: Handelt es sich hier auch um eine Selbsthilfegenossenschaft oder nicht?

Reg. Chef: Ja, hier ist der Gedanke der Selbsthilfe vorhanden.

Abg. Wachter: Ich bitte, unser Ansuchen zu berücksichtigen. Wir beabsichtigen ein Ziegeldach für die Gebäulichkeiten zu erstellen, da die Kosten für ein Schindeldach auch sehr hoch kommen würden, wir müssten das Holz vom Valorsch herauf nehmen.

Präs.: Ich möchte feststellen, dass das Gesuch verspätet eingereicht wurde, was nimmt der Landtag hiezu für eine Stellung ein?

Abg. H. Brunhart: Wie mir bekannt ist, erhielt Balzers für den Stall auf Guschgfiel 30% Subvention an die Arbeitslöhne, die Schaaner sollen gleich behandelt werden.

Abg. Wachter: Ich möchte eine fixe Summe in Vorschlag bringen.

Präs.: Wir wollen dieses Jahr bei der alten Subventionierungsart bleiben.

Abg. Dr. Ritter: Auch ich würde dieses Jahr bei der Linie bleiben. Es wäre die Möglichkeit, dass das Gesuch auf das nächste Jahr verschoben würde. Es können dann neue Richtlinien für die Subventionierung aufgestellt werden.

Abg. Wachter: Ich stelle den Antrag, das Gesuch auf das nächste Jahr zu verschieben.

Präs.: Im Hinblick darauf, dass die Arbeit bereits gemacht ist, würde ich die 30% an die Arbeitslöhne subventionieren.

12 Uhr Mittagspause - Fortsetzung um 2 Uhr

Punkt 5 c: Sennereigenossenschaft Ruggell - Subvention für die Einrichtung eines Rührwerkes. Kostenvoranschlag: Fr. 1459.-, die Regierung empfiehlt 15%. Das Gesuch wird vorgelesen.

Präs.: Diesen Punkt können wir glaube ich ohne weitere Diskussion für die öffentliche Sitzung vormerken.

Punkt 5 d: Gemeindevorsteherung Ruggell / Subvention für die Anschaffung einer Motorspritze.

Das Gesuch wird vorgelesen.

Abg. H. Brunhart: Im Jahre 1932 hat Balzers auch eine Motorspritze angeschafft. Die Versicherungen haben etwas daran gegeben, das Land, die Sparkassa und die Gemeinde selbst. Auf jeden Fall soll auch diese Sache gleich behandelt werden.

Reg. Chef: Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass das Feuerlöschwesen schon lange auf einem toten Punkt steht. Versch. Sachen funktionieren nicht recht, so z.B. die Pflichtfeuerwehr u.s.w. auch die Wasseranlagen sind nicht mehr genügend in versch. Gemeinden. Die Regierung ist auf den Gedanken gekommen, eine zentral gelegene Feuerlöschspritze anzuschaffen. Ruggell haben wir vorerst soviel zugesichert, wie s.Z. die Gemeinde Balzers erhalten hat. Auch für Triesenberg sollte etwas in Aussicht genommen werden, denn gerade wenn im Steg einmal etwas passieren sollte, hätte man kaum eine Löschmöglichkeit. Die Regierung hat dann weiters vorgesehen, einen Feuerlöschkurs zu veranstalten, wobei die Vorsteher, die Feuerschauer und die Feuerwehrhauptmänner neu instruiert würden. Wir werden mit den Versicherungen Fühlung nehmen, dass sie event. die Kosten des Kurses übernehmen, hingegen die Taggelder müssten vielleicht die Gemeinden selbst tragen.

Abg. Beck: Die Gemeinde Triesenberg beabsichtigt auch eine Motorspritze anzuschaffen, hoffentlich wird dann uns der gleiche Prozentsatz Subvention bewilligt.

Präs.: Der Subventionssatz von 30% ist ganz nett, einen grösseren Prozentsatz würde ich nicht bewilligen.

Abg. Dr. Ritter: Ich glaube, dass das Hypotekarinstitut am 413

Löschwesen soviel Interesse hat, dass es auch einen Beitrag an die Motorspritze leisten wird, gleichfalls die Versicherungen.

Abg. Elkuch: Man müsste sich diesbez. an den Schweiz. Feuerversicherungsverein in Zürich wenden.

Abg. Schädler: Es wäre zu begrüßen, wenn das Land eine Motorspritze anschaffen würde, denn z.B. bei Föhnwetter, könnten die einzelnen Gemeinden ihre Spritzen nicht ausleihen.

Präs.: Ich glaube, dass wir bei der 30%igen Subvention bleiben.

Punkt 6: Fristverlängerung in Sachen Anwaltsperre

Das Gesuch wird vorgelesen.

Präs.: Nachdem das Anwaltsgesetz anfangs 1948 behandelt werden soll, würde ich die Frist um ein halbes Jahr erstrecken.

Punkt 7: Pensionsangelegenheit der Frau Dr. Rosa Batliner

Präs.: Die in dieser Sache gewünschte Rücksprache mit Herrn Dr. Hoop und Herr Dr. Alois Vogt hat stattgefunden. Hr. Dr. Hoop war der Ansicht, dass ein Verzicht von Hr. Dr. Batliner vorhanden war, auch Hr. Dr. Vogt war der gleichen Ansicht. Von dieser Verzicht-Erklärung ist nun aber in dem ganzen Aktenmaterial nichts zu finden, das Gegenteil ist der Fall, es liegt ein Schreiben vor, worin deutlich steht, dass Hr. Dr. Batliner auf die Pension nicht verzichtet. Auch Herr Dr. Ritter hat die Akten durchgesehen und nichts anderes gefunden.

Abg. Kindle: Bei der letzten Behandlung dieser Angelegenheit im Landtag hat die Regierung erklärt, dass eine Verzichtleistung vorliege, auf Grund dieser Voraussetzung hat der Landtag dann entschieden.

Präs.: Da es sich in Wirklichkeit um einen kleinen Betrag handelt, bewilligt hat der Landtag s.Z. 300 und jetzt würde es Fr. 400.- ausmachen, würde ich der Sache zustimmen.

Abg. Wachter: Soll dieser Betrag rückwirkend ausbezahlt werden oder nicht?

Präs.: Rückwirkend. Es liegt eine Forderung vor im Betrage von Fr. 4'195.-

Abg. Sele: Rechtsanspruch besteht auf jeden Fall keiner. Was die Billigkeitsgründe anbelangen, stehe ich auf dem Standpunkt, wenn man einen Fall falsch behandelt hat, soll nicht aus Billigkeit der zweite Fall ebenfalls falsch behandelt werden.

Abg. Dr. Ritter: Ich meinerseits bin dafür, dass dem Gesuch stattgegeben wird, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches.

Wenn eine Verrechnungsmöglichkeit besteht für die Forderung, soll die Regierung die Sache verrechnen.

Reg. Chef: Was das Land bezahlt hat, müsste verrechnet werden.

Abg. H. Brunhart: Ich meinerseits stimme dieser ganzen Angelegenheit nicht zu.

Präs.: Ich lasse daher über die Sache abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass dem Ansuchen von Frau Dr. Batliner stattgegeben wird ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches, und dass Beträge, die mit dem Rückstand verrechnet werden können, von der Regierung auch verrechnet werden sollen, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen ja

Punkt 8 : Budget der Liechtensteinischen Kraftwerke pro 1948

Das Schreiben des Präsidiums wird vorgelesen. Kredit-Ansuchen:
Fr. 669'000.- (Siehe beiliegendes Budget)

Präs.: Ich möchte einige Gedanken zum Budget noch vorbringen. Nach meiner Ansicht wird sich das Installations- und Verkaufsmonopol nicht auf ewige Zeiten halten lassen, da gerade in finanzieller Hinsicht diese beiden Positionen nicht sehr interessant sind, und weil durch dieses Monopol eine ganze Gruppe (Berufsgruppe) im Inland gehemmt ist. Sollte diese meine Ansicht breiteren Fuss fassen, wäre es event. möglich, das Verwaltungsgebäude kleiner als beabsichtigt zu erstellen.

Abg. H. Brunhart: Der Landtag hat nun ein Darlehen von 7.5 Millionen aufgenommen für das Saminawerk, ich kann daher nicht verstehen, wenn heute schon von der Aufhebung dieser 2 Monopole gesprochen wird, denn wir müssen doch auf jede Art und Weise schauen, dass wir Geld herein bekommen.

Präs.: Ich möchte betonen, dass ich der Ansicht bin, dass diese 2 Monopole in finanzieller Hinsicht nicht sehr interessant sind, wollen die Herren einmal das Budget der LKW ansehen.

Abg. Wachter: Ich würde in dieser Sache noch den Präsident der LKW anhören.

Abg. Sele: Ich bin mit den Ausführungen von Präs. Strub vollständig einverstanden. Auf die Dauer lässt sich diese Monopolstellung nicht halten. Gerade an Magazinen könnte hier viel am Gebäude eingespart werden.

Abg. Kindle: Auch der Verwaltungsrat der LKW weiss, dass diese Monopolstellung auf die Dauer nicht zu halten ist, es wäre jedoch heute noch zu früh, dieselben aufzuheben. Zur gegebenen Zeit werden diese Monopole aufgehoben werden.

Reg. Chef: Ich bin schon der Ansicht, dass wenn diese Monopole auch freigegeben würden, es für private schwer sein würde, mit den LKW zu konkurrieren.

Abg. Kindle: Ich glaube, in baulicher Hinsicht würde sich durch das Fallen der Monopole keine grosse Aenderung vorkommen, denn das Verkaufsgeschäft und das Installationsgeschäft würde ja auf jeden Fall beibehalten werden.

Abg. Schädler: Ich teile die Ansicht von Abg. Kindle.

Reg. Chef: Die grossen Materiallieferungen und Käufe erfordern die Freileitungen, diese würde auf jedenfall auch fernerhin die LKW tätigen. Man kann hier also nur über die Hausinstallationen diskutieren.

Präs.: Meine Ansicht ist die, warum ein Monopol als Ballast beibehalten, mit welchem man doch nicht viel verdient. Was die Einkäufe anbelangt ist zu sagen, dass auch private Geschäfte bewiesen haben, dass sie recht und umsichtig einzukaufen wissen.

Abg. Dr. Ritter: Wenn die Monopolstellung der LKW auch wegfällt glaube ich doch, dass dieser Geschäftszweig weitergeführt werden muss. Es ist daher kaum möglich, beim Verwaltungsgebäude räumlich einzusparen. Wir werden daher nicht darum herum kommen, dieses Gebäude im im vorgesehenen Ausmass zu akzeptieren.

Reg. Chef: Es wäre interessant, wenn die Pläne des Verwaltungsgebäude dem Landtag zur Einsicht vorgelegt würden.

Abg. Kindle: Der Verwaltungsrat hat sich bereits diesbez. geäussert. Es sollen nur noch einige Bereinigungen vorgenommen werden.

Präs.: Diese Pläne sollen jedoch vorgelegt werden, noch bevor ein Kredit bewilligt wird.

Punkt 9 : Rechenschaftsberichte 1944/46 und Landesrechnung 1946

Präs.: Jeder der Herren Abgeordneten hat einen Bericht zugesandt bekommen. Das Ergebnis der Landesrechnung 1946 ist erfreulich, es beträgt: Fr. 993'879.89. Die Revisoren beantragen die Rechnung ohne Vorbehalt zu genehmigen.

Revisoren haben
Die Geschäftsprüfungskommission hat folgendes zu bemängeln:
Die Buchhaltung der Regierungskanzlei bietet keinen Ueberblick, weil die geführte Buchhaltung den Zweckbedürfnissen nicht genügen kann. Die Buchungen sind ferner nicht a jour gehalten.

Beim Sicherheitscorps ist zu erwähnen, dass die Kassa trotz der Kleinheit nicht stimmt, hier sollte unbedingt eine Reorganisation vorgenommen werden.

Reg. Chef: Betr. der Buchhaltung in der Regierungskanzlei habe ich die Revisoren ersucht, Vorschläge für die Verbesserung einzubringen. Bei der Polizei ist der Fehler der, dass jeder über die Kasse hergehen kann und keiner letzten endes der Verantwortliche ist. Ich habe dort den Auftrag gegeben, dass nur einer die Kasse zu führen hat und hierfür verantwortlich ist.

Punkt 10 Wahl des Landesausschusses

Dieser soll wie bisher aus den Mitgliedern der Finanzkommission zusammengesetzt werden. Abg. Hasler Schellenberg, Abg. Hasler Gamprin, Abg. Fidel Brunhart Balzers, Abg. Johann Wächter Schaan. Der Präsident ist offiziell dabei.

Reg. Chef: Ich möchte noch folgende Sache dem Landtag unterbreiten, nämlich die Schaffung eines Fremdenpolizeibüros.

Diese Frage muss nun gelöst werden. Wir müssen jemand einstellen. Wir haben uns die Sache so vorgestellt, dass ein separates Fremdenpolizeibüro eingerichtet wird, in welches einer der Kanzleiadjunkten versetzt wird. Es käme dann überdies noch eine Neuanstellung in Frage. Nachdem es sich um die Schaffung eines neuen Büros handelt, möchte ich die Ansicht des Landtages kennen lernen. Ueber die Notwendigkeit herrscht gewiss kein Zweifel. Tagtäglich tauchen mehr Unstimmigkeiten auf. Die Pass-Sucherei ist zur Tagesordnung geworden. Es ist einfach kein Zustand mehr. Wir können die Sache so nicht mehr laufen lassen, denn unser Ansehen leidet durch diesen Zustand sehr. Wenn ein Ausländer seinen Pass zur Deponierung abgibt, hat er ein Recht darauf, diesen auch wieder zurück zu erhalten. Es würde sich also beim neuen Amt um die Fremdenregistrierung und um die Schriftenkontrolle handeln. Diesem Amt sollen dann auch die liechtensteinischen Schriften übertragen werden, dass das ganze Schriftenwesen beieinander ist. Wir haben uns daher die Sache eben so vorgestellt, dass aus der Regierungskanzlei einer herausgenommen wird für die Fremdenpolizei und wir haben im weiteren auch darüber diskutiert, dass event. Herr Dr. Emil Schädler als 2. Kraft in dieses Büro neu eingestellt werden soll. Notwendig ist eine Neuanstellung auf jeden Fall.

Abg. Dr. Ritter: Praktisch würde es sich darum handeln, eine neue Hilfskraft für die Regierungskanzlei einzustellen.

Reg. Chef: Wir haben uns das so vorgestellt, dass dieses Büro wohl unter dem Titel Verwaltung figuriert, jedoch von der Regierungskanzlei getrennt werden soll.

Präs.: Wünscht sich jemand zu diesem Punkt zu äussern, ansonst soll die Anregung der Regierung stillschweigend gebilligt werden.

Abg. Dr. Ritter: Von mir aus Ja. Präs.: Von mir aus ebenfalls.

Reg. Chef: Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Leute in der Regierungskanzlei diese Sache machen können.

Präs.: Ich lasse über diesen Punkt abstimmen. Wer ist mit der Anregung der Regierung einverstanden, dass einer der Adjunkten aus der Regierungskanzlei für das Fremdenpolizeibüro aus der Regierungskanzlei herausgenommen wird und zudem Herr Dr. Emil Schädler als Neuanstellung ebenfalls für dieses Büro bestimmt wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen ja, 2 Enthaltung.

Reg. Chef: Das in der letzten Landtagsitzung beschlossene Gesetz betr. der Steuer auf Kraftfahrzeuge sollte noch abgeändert werden. Reg. Sekretär Büchel hat anscheinend einige Unstimmigkeiten festgestellt. Wir haben s.Z. vor Schaffung dieses Gesetzes diese Angelegenheit behandelt und an Herrn Quaderer den Auftrag gegeben, eine Vorlage auszuarbeiten.

Präs.: Ich glaube es ist das beste, wenn wir Herr Regierungsssekretär Büchel und Herr Quaderer herrufen, damit die Sache geregelt werden kann.

Quaderer: Betr. dem Gesetz möchte ich sagen, dass Sekretär Büchel zu mir kam und erklärte, dass versch. Sachen nicht stimmen. Ich gab ihm dann zur Antwort, wenn er gescheiter sei, soll er die Sache ausbessern.

Reg. Sekr. Im Gesetz 1929/14 und 1931/11 wird die Kraftwagensteuer geregelt, hier beim neuen Gesetz heisst es nur die Motorfahrzeuge. In Art. 84 C/3 sind die Ausnahmen für Autos geregelt worden und die Motorräder unter Gemeindesteuer belassen, wenn es daher formgerecht gemacht werden soll, muss auch die Ausnahmebestimmung betr. den 3 Monaten diesem Artikel angehängt werden, damit alles beieinander ist. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, bevor das Gesetz hinausgeht, auf diese Punkte aufmerksam zu machen.

Reg. Chef: Grosse Bedeutung kommt dieser Sache nicht zu, die Regierung hat s.Z. grundsätzlich beschlossen, die Ansätze zu erhöhen und so an den Landtag weiter zu geben. Wir waren auch der Ansicht, dass an der Form nichts geändert werden soll. Es soll uns für die Zukunft eine Warnung sein, Sachen unvollständig weiter zu geben. Die Frage ist nun die, ob der Landtag bei seinem Beschluss bleiben will oder nicht.

Abg. Dr. Ritter: Streng formell gesehen, ist die 2. Vorlage richtiger. In dieser Form hätte die Sache dem Landtag unterbreitet werden sollen. Durchführbar ist die Sache hingegen auch nach der alten Fassung.

Reg. Chef: Durchführbar ist es, klarer hingegen nach der 2. Fassung.

Sekr. Büchel: Was wird mit Art. 10 & GEMacht, wenn einer nur für 30 Tage einen Wagen löst, muss er überhaupt nichts bezahlen, da dieser Artikel nur die Motorräder regelt.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde die Abänderung des Gesetzes im neu vorgeschlagenen Sinne beschliessen. In Zukunft soll jedes Gesetz, resp. jede Gesetzesvorlage das Regierungskollegium passieren.

Präs.: Ich lasse daher betr. der Abänderung des Gesetzes abstimmen. (Die Abänderung wird vom Präsident vorgelesen)

Wer ist mit der Abänderung einverstanden, möge die Hand erheben .

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präs.: Wir kommen nochmals zu den Budgetberatungen in Sachen LKW. Nachdem Herr Präs. Bühler nun anwesend ist, möchte ich anfragen, wie der angesuchte Kredit von Fr. 669'000.- aufgenommen werden soll. Handelt es sich um ein Darlehen oder sind die Mittel sonst zur Verfügung gestellt?

Präs. Bühler: Fr. 480'000.- haben wir vorgesehen für die 1. Etappe des Baues des Verwaltungsgebäudes. Wir müssen das Budget so darstellen, dass das Material welches für den Bau gekauft werden muss, im Budget eingerechnet wird und somit durch das Budget bereits als bezahlt zu figurieren hat. Uebrigens möchte ich zur Kenntnis bringen, dass wir daran sind, das Installationslager zurück zu drücken. Nach meiner Ansicht werden wir nicht mehr als 480'000.- benötigen, alles andere ist nur buchhalterische Sache.

Präs.: Man könnte dann nach meiner Ansicht auch nur diesen Betrag bewilligen und nicht 669'000.-

Reg. Chef: Was haben die LKW für stille Reserven?

Präs. Bühler: Die stillen Reserven liegen im Warenlager und beziffern sich auf ca. 1 Million. Was wir im übrigen erwirtschaftet haben, wurde in das Leitungsnetz hinein gesteckt. Der Kredit wie vorhin erwähnt, wurde uns von der Sparkassa zugesichert vorbehaltlich der Bewilligung durch den Landtag.

Reg. Chef: Für den Landtag handelt es sich darum, wieviel Kredit er bewilligen muss.

Präs. Bühler: Mit einer Krediterhöhung von 1/2 Million können wir auskommen. Wir geben gewiss nicht mehr aus als unbedingt sein muss. Wir planen ein Gebäude wo beim Einzug der letzte Raum belegt sein wird. Für den 3. Stock ist vorläufig nur der Rohbau gedacht, dort wird eine Wohnung vorgesehen für den Hauswart. Im Parterre werden wir die Verkaufslokale unterbringen sowie die Lagerräume und die Werkstätte für Schlosser und eine Garage. 54 Personen sind vorhanden, die in das Haus hinein kommen. Das Gebäude kann wirklich nicht kleiner gebaut werden als es vorgesehen ist. Ich weiss, es geht diesbez. eine gewisse Hetze los, dass wir zu gross bauen.

Präs.: Ich möchte meine pers. Ansicht nochmals bekannt geben, dass ich der Ansicht bin, dass die LKW das Installations- und Verkaufsmonopol nicht auf ewige Zeiten halten kann, schon aus dem Grunde, weil diese beiden Positionen finanziell nicht interessant sind und weil eine Berufsgruppe im Lande durch diese Monopolstellung lahmgelegt ist. Man soll daher über diesen Punkt hier reden und darf sich gewiss die Ansicht erlauben, ob auf Grund dieser Tatsachen es nicht möglich ist, die Räumlichkeiten des Gebäudes entsprechend zu gestalten, also in kleinerem Rahmen zu bauen. Ich persönlich habe gegen das Werkgebäude nicht das geringste einzuwenden und möchte mich dagegen wehren, dass mir Sachen unterschoben werden, wie z.B. dass ich den Werkbau verhindern möchte u.s.w.. Das stimmt in keiner Weise, sondern ich habe lediglich meine Ansicht über die Raumersparnis durch das Fallenlassen der 2 Monopole geäussert.

Abg. Kindle: Ich glaube kaum, dass das Verwaltungsgebäude kleiner als vorgesehen gebaut werden kann, denn die vorgesehenen Räume werden bestimmt benötigt auch ohne die beiden Monopole.

Präs. Bühler: Die ausserordentlichen Aufwendungen sind auf die Anschaffung des Materials zurück zu führen. Was das Betriebsgebäude betrifft, wird ein Betriebsgebäudeschuldenkonto errichtet, diesem Konto gegenüber steht, dass wir keine Pacht- und Mietzinse mehr zu zahlen haben. Ich gebe gewiss zu, dass Herr Präs. Strub keine ungute Ansicht vertritt, jedoch ist eine Verkleinerung des Gebäudes kaum zu verantworten. Die beiden erwähnten Monopole müssen und werden auch fallen, nur sind wir der Ansicht, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt da ist. Auch wenn die Monopole fallen gelassen werden, werden die LKW die Oberhand im Installationswesen beibehalten. Meinerseits möchte ich nun folgendes wissen: Wünscht der Landtag dass für den Werkbau neue Projekte in kleinerem Ausmasse erstellt werden oder kann ich im bisherigen Rahmen weiterarbeiten

Abg. Hoop: Ich würde kein anderes Projekt in Aussicht nehmen. Wenn auch die Monopole fallen, glaube ich, werden die Räume trotzdem verwendet.

Präs.: Ich habe meinerseits keinen Antrag gestellt sondern mir nur erlaubt, meine persönliche Ansicht bekannt zu geben.

Wünscht noch jemand sich zu äussern, wenn nicht schliesse ich die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung 5 Uhr.

M. Minion
Stammholz

Strub